

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

GZ 10.000/152-III/4a/04

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Univ.- Prof. Dr. Andreas Khol
 Parlament
 1017 Wien

XXII. GP.-NR
2080/AB

2004 -10- 29
zu 2090/J

bm:bwk**Bundesministerium für
 Bildung, Wissenschaft
 und Kultur**

Wien, 29. Oktober 2004

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2090/J-NR/2004 betreffend Rechtschreibreform, die die Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser, Kolleginnen und Kollegen am 31. August 2004 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. und 2.:

Die neue Rechtschreibung ist in den Schulen seit sechs Jahren umgesetzt und zeigt positive Auswirkungen: Die Schüler/innen erlernen die neuen einfacheren Regelungen leichter und schneller. Sie machen weniger Fehler und die Akzeptanz der neuen Schreibweisen ist überaus groß.

Im Bereich der Schulbücher wurde die Umstellung auf die neue Rechtschreibung rasch durchgeführt. Im Schuljahr 2004/05 sind nahezu 100 % der bestellten Bücher aus den Schulbuchlisten in neuer Rechtschreibung erschienen.

Was die Gesamtkosten für die Umstellung von bereits bestehenden Schulbüchern auf die neue Rechtschreibung anlangt, so werden die Kosten aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds getragen, der in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz ressortiert. Die Kostenfrage kann daher nur von dem hierfür zuständigen Bundesminister beantwortet werden.

Die Bundesministerin:



DVR 0064301